

10. Internationaler Vogelschutz. Der Unterzeichnete hatte in unserer Frühlingsversammlung in Büren gemeldet, dass das am 20. und 21. Juni 1928 in Genf versammelte internationale Komitee für Vogelschutz beschlossen hatte, dass die Vertreter der beteiligten Staaten bei ihren Gouvernements vorstellig werden sollten, um diese zu veranlassen, die Intervention des Völkerbundes im internationalen Vogelschutz durchzuführen.

Auf unser Gesuch versuchte in sehr verdankenswerter Weise unser eidg. Departement für äussere Angelegenheiten die Ansichten der europäischen Staaten in dieser Angelegenheit durch ein Rundschreiben zu erforschen. Einige Regierungen erklärten sich mit dem Antrag einverstanden, andere fanden, dass der Völkerbund schon genug mit Arbeit überhäuft sei, ohne sich noch mit Vogelschutz zu befassen, wieder andere waren dem Vorschlag entschieden abgeneigt und wiesen darauf hin, dass das internationale Institut für den Schutz der Landwirtschaft in Rom mit einer ähnlichen Aufgabe schon vor etlichen Jahren betraut worden sei. Nach Berichterstattung an Präsident Pearson ordnete dieser an, dass Ihr Präsident sich mit dem Institut in Rom in Verbindung setzen sollte. Er reichte am 1. September eine Eingabe ein. Seine Vorschläge wurden am 9. Oktober dem permanenten Komitee des Institutes vorgelegt. Eine Antwort wurde uns vor wenigen Tagen zugestellt.

Da er vorläufig nicht in der Lage ist, den wichtigen Inhalt dieses Dokumentes der Öffentlichkeit zu unterbreiten, will der Unterzeichnete Ihnen nur kurz mitteilen, dass er mit dem Erfolg seiner Bemühungen in hohem Grade befriedigt ist und dass die Frage des internationalen Vogelschutzes einen grossen Schritt nach vorwärts gemacht hat.

Freiburg, Dezember 1929.

Der Präsident: Dr. L. Pittet.

Auszug aus dem Bericht von Vize-Präsident Dr. Fr. Siegfried über unsere Schutzgebiete.

Die Aufgaben und Ziele, wie sie an der Generalversammlung von 1928 geschildert worden, sind dieselben geblieben oder noch dringlicher geworden. Immer grösser wird der Strom des Publikums, das sich jeden Feiertag, geschleppt von Dampf und Benzin, über das ganze Land ergiesst und mit Vorliebe das stille Gelände zum Schauplatz seiner Vergnügungen macht, das früher der Aufenthalt und Brutort unserer Sumpf- und Wasservögel gewesen. Mit Fug und Recht können wir schon jetzt behaupten, dass Schutzgebiete bald die einzigen Orte sein werden, wo das Leben dieser Vögel überhaupt noch möglich sein wird. Wo solches noch existiert, muss es deshalb unter Schutz genommen werden.

Die Uebersichtskarte der Reservate, die unsere Mitglieder vor einem Jahr zugestellt erhielten, wurde im verflossenen Vereinsjahr um folgende nun vollkommen eingerichtete Schutzgebiete vermehrt:

Inserweiher: Prächtiges Sumpf- und Schilfgebiet im Grossen Moos.

Heidenweg im Bielersee: Stark vergrössert durch die hochherzige Schenkung unseres Ehrenmitgliedes J. E. von Wattenwyl.

Häftli bei Büren a. A.: 2½ km langes Gebiet in wunderschöner Mischung von Altwässern der Aare, waldigem Ufersaum und ausgedehnten Schilf- und Buschbeständen.

Gerlafingen: Wunderhübsches Reservat mit einem von Wassergeflügel stark besuchten Teich, Wald- und Sumpfgelände, von der Besitzerin, den L. von Roll'schen Eisenwerken, unter unsern Schutz gestellt.

Alpnacherried: ca. 60 Hektaren grosses Riedgelände mit 300 m breiter, vorgelagerter Seezone. Heimat von Brachvögeln, Enten und Fischreiher. Von der Regierung des Kantons Obwalden unter Jagdbann gestellt.

Reserat am Greifensee: Nordostufer des Greifensees und der Glatt, sowie das ganze Riedgebiet der Gemeinde Schwerzenbach.

Frauenwinkel: Dazu gehört: die Ufenau, sowie das Riedgebiet zwischen Pfäffiken-Unterdorf und Hurden, in der Länge von 2½ km und die zwischen beiden gelegene Seebucht mit ihren prachtvollen Schilffeldern.

Gegenwärtig in Organisation und Einrichtung begriffen sind noch folgende zwei Schutzgebiete zu nennen:

Das Reservat am Süden des Pfäffikersees, wo zu unserem bereits bestehenden Riedbesitz durch Vereinbarung mit 54 privaten Landbesitzern und der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft (als Eigentümerin der sogenannten Moor- und Pfahlbaureservation) grosse Riedteile zu einem prächtigen, ca. 1 km langen Schutzgebiet einbezogen werden.

Das grosse Gossauerried: Brutplatz von Kiebitzen und Grossen Brachvögeln. Mit gütiger Hilfe unseres Mitgliedes Herrn Dr. Suter in Zürich wurde es möglich, das ganze Gossauer Jagdrevier zu pachten, und so ist nun der Ausschluss jeglicher Federwildjagd im Ried gesichert.

Die Herren Dr. Suter und Dr. Corti übernahmen auch den Loskauf der Flugjagd am Greifensee. Beiden sei für ihre Unterstützung herzlich gedankt.

Jagdverhältnisse konnten im übrigen verbessert werden wie folgt: Für das Pfäffiker-Reservat verzichteten die Jäger freiwillig auf die Flugjagd; im Neeracherried konnte sie durch die Pachtbedingungen der Gemeinden auf den Abschuss von Stockenten und Bekassinen beschränkt werden.

Die Luzerner Regierung willfahrte unserem Gesuch und stellte das Schutzgebiet Hätzligen unter Jagdbann.

Hallwyl: Die Jagdpächter haben sich unterschriftlich verpflichtet, im Reservat nur Stockenten zu erlegen.

Für die bernischen Gebiete von Gerlafingen und Inserweiher wurde uns für nächstes Jahr das Jagdverbot in Aussicht gestellt.

Zum Schluss soll auch an dieser Stelle dem Schweiz. Bund für Naturschutz für seine diesjährige finanzielle Hilfe unser herzlichster Dank ausgesprochen werden. Möchten recht viele unserer Mitglieder

ihn dadurch bestätigen, dass sie auch Mitglieder des Naturschutzbundes werden.

Grossen Dank auch all unsern Mitgliedern und Freunden, die unsere Arbeit auch dieses Jahr wieder so wacker mit Geldspenden unterstützt und ermöglicht haben. Wenn wir auch im neuen Jahre wieder auf ihre offene Hand zählen dürfen, gehen wir voll Freude an die Aufgaben von 1930.

Jahresrechnung für das 20. Geschäftsjahr

1. Oktober 1928 bis 30. September 1929.

		Soll
Saldovortrag vom Vorjahr	Fr.	1475.—
Beiträge der Mitglieder und Abonnenten	»	5043.18
Verkauf von Drucksachen, Stereos etc.	»	51.30
Erlös aus Inseraten	»	40.30
Rückvergütung für Separatas	»	79.20
Erlös aus Lichtbilder- und Filmvorführungen	»	276.35
Geschenke für die allgemeine Kasse, den O. B. etc.	»	362.60
Zinsen	»	51.35
Beitrag Dr. Corti für Fauna avium helvetica	»	100.—
Verkauf der Fauna avium helvetica	»	442.60
Gabe von Ungenannt für Entschädigung an Frau Hess	»	1000.—
		Fr. 8921.88
 Vogelwarte.		
Saldovortrag	Fr.	8.05
Zins	»	6.70
Geschenke	»	910.15
Diverse Einnahmen	»	8.—
Rückverg. f. Ringabgabe an Mitgl. d. S. O. G.	»	146.05
		» 1078.95
		Fr. 10,000.83
 Haben		
Druck u. Expedition des «Der Ornithologische Beobachter»	Fr.	4031.80
Farben- und Kunstdrucktafeln und Separatas	»	315.42
Diverse Drucksachen	»	419.—
Cliché u. Druck der Reservationskarte u. andere Clichés	»	299.20
Druck und Spedition der Fauna avium Helvetica	»	747.25
Anteil an die Kosten für Drucksachen für den Werktag für Natur und Heimat	»	188.—
Beitrag an das Schweiz. Landeskomitee für Vogelschutz	»	20.—
Auslagen Generalversammlung Bern und Frühjahrsversammlung Büren a. A.	»	132.40
Bureauaterial	»	56.95
Porti des Präsidenten und der Geschäftsstelle	»	472.71
Postcheckgebühren	»	40.25
Entschädigung an Frau Hess	»	1000.—
Uebertrag	Fr.	7722.98